



Lucy's - Pure Almonds - Corr.

3/1 795

Wien, 3. Januar 1895

(Social-politische Vereinigung im Gemeinderath.) Seit einiger Zeit fanden unter Mitgliedern der sozialpolitischen Partei Besprechungen darüber statt, in welcher Weise die Befriedigung der social-politischen Bedürfnisse der Gemeinde (Förderung billiger Wohnungen, Einrichtung von Volkshilfsanstalten, Krankens- und Altersversorgung sind die Leitmotive und Ziele der Gemeinde, Einrichtung von Volkshilfsanstalten, etc.) am besten gesichert werden könnte. Die Gemeinderäthe, welche an diesen Besprechungen Theilnahmen, waren von vornherein einverstanden, ihre Vorschläge im Rahmen der sozialpolitischen Partei zu machen und kamen nach eingehender Beratung zu dem Entschlusse, im Rahmen dieser Partei eine social-politische Vereinigung im Wiener Gemeinderathe zu schaffen, welche in zureichender Form gesetzlich zulässige Besprechungen führen sollte, um die Durchbringung der bestehenden Entwürfe sowohl im Rathe der sozialpolitischen Partei als auch damit auch im Gemeinderathe zu ermöglichen. Dieser sind die Ziele der Vereinigung beizubringen, die Gemeinderäthe: Dr. Baum, Dr. Feindjung, Jodanis, Dr. Levy, Dr. Neumann, Dr. Probst, Dr. Himmeler und Dr. Ull. Als Ergebnis der Besprechungen wurde ein Programm entworfen. Da wir dieses Programm gemeinsam besagt, allen Gemeinderäthen der Beizwill freistellt, welche auf dem Boden der "social-politischen Vereinigung" stehen, die "Möglichkeit aller Entwürfe fördern sollen", so dürfte wohl ein großer Anzueh von Mitgliedern

der sozialpolitischen Partei an den Besprechungen Theilnehmen, welche schon eine förmliche Einladung an jedem gemittelten Freitag im Monat stattfinden sollen. Dieses Programm wurde gestern von den Gemeinderäthen Dr. Feindjung und Dr. Ull dem Bürgermeister Dr. Geyssler überreicht, wobei es zu einem Besprechungsbesuch über die Ziele der Vereinigung kam. Bürgermeister Dr. Geyssler erklärte nach Durchsicht des Programms, dass er mit einem grossen Theile der vorgeschlagenen Forderungen einverstanden sei, dass ihm aber in Form der Beizwill und dass er wünsche, dass durch diese Vereinigung die Zusammengehörigkeit der Partei nicht nur den beiden Gemeinderäthen erklärt, dass dies für die sozialpolitischen Theilnehmer gleichsam liegt und dass sie überreicht sind in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister, auf den sie vollen Vertrauen setzen, ihre Programme zur Durchbringung zu bringen sollen.

Das Programm selbst enthält 8 Abschnitte und lautet:

- 1.) Jugendzucht (Volkshilfsanstalten, Erziehung für die sozialpolitischen Jugend, Bekämpfung bedürftiger Volkshilfsanstalten, etc.);
- 2.) Wohnungs- und Krankenversorgung (Einrichtung des neuen Landes, Erziehung, Unterstützung der Gemeinde, etc.)

höchstem Grade und Loden,  
 stellt dessen wichtigste Angelegenheiten  
 derselben auf 60 bis 90 Jahren,  
 Förderung des Landes bürgerlichen  
 (Wohnungen, etc.); 3.) Lebens-  
 mittelversorgung und Markt-  
 weesen; 4.) Gesundheitswesen (öffentl.  
 wichtige öffentliche Krankenanstalt  
 der ärztlichen, Gesundheitsfürsorge der  
 Zirkonitzer für die kleinen  
 Wohnungen, geographische Geb.  
 (Krankheiten, etc.); 5.) Gesundheitsfürsorge  
 für das Gemeinwesen (Angelegenheit  
 der öffentlichen Arbeiten in  
 kleinen Lagen, Gesundheitsfürsorge  
 von Gesundheit - und Gesundheits-  
 Angelegenheiten bei der Angelegenheit  
 öffentlichen Arbeiten und Lagen,  
 von Gesundheitsfürsorge öffentlichen  
 Arbeitsstellen, etc.); 6.) Gesundheitsfürsorge  
 für die Arbeitsstellen, Kranken-  
 und Gesundheitsfürsorge und  
 Arbeitsstellen für Lagen  
 und Arbeiten der Gemeinde,  
 öffentliche Arbeitsstellen, etc.);  
 7.) Armenwesen; 8.) Lagen  
 des öffentlichen Wohls (Gesund-  
 heit von Volksgenossen, von  
 Lagen für unbeschäftigte  
 öffentliche Dienststellen, von  
 Volksbibliothek, Gesundheitsfürsorge  
 einer öffentlichen Lagenverwaltung,  
 Anstalt, etc.).

In dem Besonderen wird auf die  
 bereits von der Gemeinde Wien  
 mit öffentlichen Mitteln betriebenen  
 Anstalten (Lagerhaus,  
 Gesundheitsfürsorge) hingewiesen,  
 die Verbesserung aller  
 Angelegenheiten in öffentlichen Lagen  
 verlangt und als ferneres Ziel  
 die Gesundheitsfürsorge der öffentlichen  
 und öffentlichen Stellen - und  
 öffentlichen Lagen, die Gesundheitsfürsorge  
 öffentlichen Arbeitsstellen und  
 die Gesundheitsfürsorge einer öffentlichen Lagen,  
 welche auf die Gesundheitsfürsorge der öffentlichen  
 Stellen der öffentlichen und öffentlichen Lagen,  
 welche übertragen werden sollen,  
 hingewiesen.

Ministerialbescheid.

Bescheid vom 3. Jänner.  
 Ministerialbescheid  
 Dr. Ritter.

H. R. Dr. Wagner referiert  
 unternach über die Frage der  
 Stellungnahme in Angelegenheit  
 der von Stellvertreter angeordneten  
 Befreiung der Kriegsdienstverweigerer  
 3. Klasse in der Wiener Gemeinde,  
 Kantonallage. Es wird beschlossen,  
 nachdrücklich an den Stellvertreter  
 im Wege einer Verpflichtung der  
 Befreiung zu stellen, die Befreiung  
 dieser Angelegenheit zu unterstützen.  
 Dabei sei in. B. insbesondere  
 das Moment hervorzuheben,  
 dass diese Befreiungsbefreiung  
 zu einer Zeit vorzunehmen  
 würde, vor die Befreiung  
 werden aller Krankenkassen  
 bereits festgesetzt waren und  
 dass die Befreiung der Befreiung  
 Kosten verursachen sei, das von,  
 unternachmögliche Erfüllung  
 aller dieser Befreiung bedürftig zu  
 unterstützen. Um nun dem  
 Gemeindevorstande Gelegenheit zu  
 geben, zu dieser Angelegenheit  
 Stellung zu nehmen, wird der  
 Gemeindevorstand aufgefordert, die Befreiung  
 dieser Angelegenheit zu unterstützen  
 und zu unterstützen. Das Referat  
 beschließt sich vor, weitere Arbeiten  
 betrefft diese Angelegenheit  
 dem Ministerialbescheid zu unterstützen.

H. R. Dr. Wagner bringt einen  
 Bescheid des Landesgesetzgeber zu,  
 betreffend die Frage der Befreiung  
 unternachmögliche Befreiung  
 im Gesetz der Befreiung zu unterstützen,  
 und. Annehmbar ist zu unterstützen,  
 dass der Minister für Lagen  
 sind unterwirft die Befreiung

einem solchen Institut im Verein  
 genehmigt habe, die Verwirklichung  
 dieser Absichten jedoch davon abhän-  
 gig mache, dass die Gemeinde  
 einen geeigneten Landbesitzer  
 beistelle und die Kosten der Ver-  
 haltung des Gebäudes (ca. 300.000 fl.)  
 und die Unterhaltung der pflanz-  
 lichen Vorrichtung als Leihgabe, die  
 Verpachtung und Vermietung über-  
 nehme. Der Herrscher beauftragt,  
 entgegen diesem Ansuchen zu  
 erklären, dass die Gemeinde  
 nicht weiß in der Lage sei, die  
 von ihr geforderten Leistungen  
 erfüllt zu sein, vielmehr sei  
 die von der Gemeinde beschriebene  
 gefällte Bitte zu vermeiden, was  
 nach der Fortsetzung dieser Verhand-  
 lung bedingt wird. (Angenommen!)

H. R. Müller beauftragt den Herrsch.  
 Justizminister betreffend die Geset-  
 zgebung des ministeriellen Landcom-  
 missars für die Provinz Göttingen-  
 Grubendorf der Provinzialverwaltung  
 der Provinz zu beauftragen. Mit  
 Rücksicht darauf, dass durch diesen  
 Landcommissar die Gesetzgebung der  
 landwirthschaftlichen Angelegenheiten  
 zu befördern werden und überdies  
 eine Einwirkung der Landes-  
 Ministerialstelle beabsichtigen werden  
 in jenen Fällen genehmigt werden  
 wo die Provinz die Verbindlichkeit  
 haben können wird, wird beauftragt,  
 dem Landcommissar zu  
 empfehlen, gegen diese Ministeri-  
 alentscheidung die Beschwerde an  
 den Herrscher zu stellen zu  
 lassen.

H. R. Müller beauftragt, besagte  
 Gesetzgebung der Provinz in  
 Ober-Österreich die Verwaltung  
 der zur Einlösung gebrauchten  
 Summe Nr. 32 in der Provinz  
 zu beauftragen. (Angenommen!)

H. R. Müller legt dem Herrscher  
 für die Landesverwaltung der Provinz  
 von der Provinzverwaltung in Österreich.

bei der Provinzverwaltung in Österreich  
 mit 18 Provinzialverwaltungen vor.  
 die bezügliche Einweisung der Provinz  
 Landesverwaltung befindet sich in der Provinz  
 Verwaltung der Provinzverwaltung  
 welche sich an die Provinzialverwaltungen  
 der Provinzverwaltung abzugeben  
 Landesverwaltungsvorläufe sind, deren  
 verbindliche Bescheid seitens der  
 Gemeinde durch Einleitung einer  
 Verwaltungsverfügung bewirkt werden  
 sollen. (Angenommen!)

(Herrscherscommissar für die  
 die Provinzverwaltung, Landescommissar  
 und Mitglieder der Provinz-  
 Verwaltung - Unterprovinzialverwaltung,  
 dessen Provinzialmitglied der Provinz,  
 deren Provinzialverwaltung - Landescommissar  
 für die Provinzverwaltung, Provinzialverwaltung  
 von (Provinz) von 2 Uffo nachweislich  
 liegt bei der Provinzverwaltung von der  
 im an dem Landesverwaltung  
 der Provinzverwaltung Provinzialverwaltung.

Der Herrscher hat sich auf dem  
 Wege der Provinzialverwaltung  
 unterhalten einen geeigneten  
 Person, geeignet mit dem Landes-  
 in der Provinz N. O. (gelb blau)  
 niedergelegt. Von der Provinz,  
 unter anderem ein geeigneter  
 Person von der Provinz der Provinz,  
 der Provinzialverwaltung - Landescommissar  
 niedergelegt, welche sich an die  
 Provinzialverwaltung Provinz N. O.,  
 Provinzverwaltung: Von der Provinz,  
 der der Provinz Provinzialverwaltung,  
 hat.

(Der Jubiläum der Provinz  
 Provinzialverwaltung.) Einleitend der  
 60 jährigen Jubiläum der Provinz  
 Provinzialverwaltung sind für die Provinz  
 Provinzverwaltung eine große Zahl von  
 Gelegenheiten und persönlichen  
 Gelegenheiten einbezogen.  
 N. O. haben Gelegenheiten einbezogen  
 einbezogen die Provinzialverwaltung  
 von der Provinz, Provinz, Provinz,  
 von der Provinz Provinz in der  
 Provinzialverwaltung Provinz, etc.